

Amt für Soziales - Seniorenbetreuung	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Alters- und Ehejubiläen	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Amt für Soziales - Seniorenbetreuung

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 9029- 14793

Fax: (030) 9029- 14770

Internet: <http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/index.html>

E-Mail: seniorenbetreuung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Richard-Wagner-Platz (Berlin) (U):
M45

Warburgzeile (Berlin):
M45

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Zutritt zum Dienstgebäude nur im Rahmen der 3G-Regel.

Nahverkehr

U-Bahn

U Richard-Wagner-Platz: U7

Bus

Richard-Wagner-Platz (Berlin) (U): M45 Warburgzeile (Berlin): M45

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Alters- und Ehejubiläen

Die Leistung umfasst die Ehrungen

- zum Altersjubiläum bei Vollendung des 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres
- von Ehe- und Lebenspartnerschaftsjubiläen zum 50-, 60-, 65-, 70- und 75-jährigen Bestehens der Ehe oder Lebenspartnerschaft.

Der Bundespräsident gratuliert mit einem Glückwunschsreiben Jubilarinnen und Jubilaren zur Vollendung des 100. Lebensjahres, des 105. Lebensjahres und zu jedem folgenden Geburtstag sowie Ehepaaren aus Anlass des 65., 70. und 75. Hochzeitstages.

Ab dem 100. Geburtstag gratuliert der Regierende Bürgermeister, ebenso ab der Diamantenen Hochzeit. Die Jubilarinnen und Jubilare erhalten ein Glückwunschsreiben sowie ein Präsent, wahlweise Bargeld in Höhe von 50,00 Euro oder KPM-Porzellan.

Die Zuwendung des Regierenden Bürgermeisters ist einkommens- und vermögensunabhängig.

Voraussetzungen

- **Altersjubiläum**
- **Ehejubiläum**
Meldung des Ehejubiläums (gegebenenfalls durch Angehörige oder Dritte) an das zuständige Amt für Soziales
- **Wohnsitz in Berlin**
einwohneramtliche Meldung

Erforderliche Unterlagen

- keine

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsvorschriften über den ehrenamtlichen Dienst im sozialen Bereich (VV EaD)**
(https://www.berlin.de/sen/soziales/service/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/vv_ead-571925.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann im Amt für Soziales Ihres Wohnbezirkes in Anspruch genommen werden.